

Allgemeine Informationen zur MiFID

Am 1. November 2007 traten in Luxemburg im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (kurz MIFID) neue Bestimmungen für PSF Gesellschaften in Kraft. Diese Bestimmungen verpflichten alle Institute, den Kunden detaillierte Informationen über angebotene Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung zu stellen. Die Lux Capital Management S.A. (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) hat Ihnen bereits im Rahmen des Vertragsabschlusses umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Den weiteren Anforderungen des Gesetzgebers kommen wir gerne wie folgt nach:

1. Informationen über Finanzinstrumente

Nach dem Gesetz vom 13. Juli 2007 über Märkte für Finanzinstrumente (Gesetz MIFID) sind Kunden und potentiellen Kunden angemessene Informationen über Finanzinstrumente zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen haben eine ausreichend detaillierte allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken der Finanzinstrumente zu enthalten, damit der Kunde seine Anlageentscheidungen auf genügend fundierter Grundlage treffen kann. Sämtliche dieser Informationen finden Sie in der diesen Informationen beigelegten Broschüre über „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“, welche sämtliche erforderlichen Informationen über Finanzinstrumente enthält. (Siehe auch §9 der AGB).

2. Kundenkommunikation

Die Lux Capital Management S.A., 52, Avenue de la Gare, L-1610 Luxembourg, erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: +352 2040 8306 10, Telefaxnummer: +352 2040 8306 99, E-Mail: info@lcm.lu.

Sofern im Vermögensverwaltungsvertrag die Kundenkommunikation nicht geregelt ist, können Sie mit uns jederzeit in Deutsch, Englisch oder Französisch kommunizieren und werden die entsprechenden Dokumente der Gesellschaft stets in diesen Sprachen erhalten.

Die Gesellschaft wird mit Ihnen als Kunden in der Regel per Brief kommunizieren, gegebenenfalls auch per Telefax. Wenn Sie sich auf elektronischem Kommunikationsweg an die Gesellschaft wenden, z.B. per E-Mail, behält sich die Gesellschaft vor, in gleicher Art und Weise mit Ihnen Verbindung aufzunehmen. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass die Verwendung von E-Mails in Bezug auf die Vertraulichkeit gewisse Risiken beinhaltet.

3. Aufsichtsbehörde

Die Gesellschaft untersteht der Aufsicht der CSSF Commission de Surveillance du Secteur Financier, 283 route d'Arion, L-1150 Luxembourg (www.cssf.lu).

4. Kundenklassifizierung

Wir möchten Sie informieren, dass wir Sie in der Regel als nicht professionellen Kunden klassifizieren, weil Sie damit das höchste Schutzniveau genießen. Eine Herabstufung auf ein niedrigeres Schutzniveau ist auf Antrag möglich, sofern die Kriterien für eine solche erfüllt werden. Auf Anfrage erklären wir Ihnen gerne die Voraussetzungen.

5. Kundenreporting

Die Gesellschaft wird mindestens quartalsweise Ihnen eine periodische Aufstellung der Vermögensverwaltungsdienstleistungen übermitteln. Dieser Zeitraum kann in individueller Absprache verkürzt werden, sofern Sie dies wünschen. In diesem Fall bitten wir um Mitteilung an uns.

6. Maßnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens

Die Gesellschaft erbringt lediglich Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Sie verwahrt selbst keine Finanzinstrumente der Kunden.

7. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten haben wir diesem Dokument als Anlage beigefügt. Eine detaillierte Politik zum Umgang mit Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.lcm.lu.

8. Benchmark

Um die Leistungen der Finanzportfolioverwaltung transparent darzustellen, verwenden wir als Bewertungsmethode eine sogenannte Benchmark. Die Benchmark unterscheidet sich für die jeweiligen Kundenportfolios und wird je nach Anlageziel und -strategie festgelegt. Bei individuell zusammengestellten Depots und speziellen Wünschen des Kunden für die Anlagestrategie wird die Benchmark jeweils individuell mit dem Kunden vereinbart oder auf eine Benchmark verzichtet.

9. Anlageziele

Die Gesellschaft wird die Anlageziele, das bei der Ausübung des Ermessens durch den Verwalter zu beachtende Risikoniveau und etwaige spezifische Einschränkungen dieses Ermessens mit Ihnen vereinbaren, sofern dies noch nicht geschehen ist.

10. Ausführung von Aufträgen

Die Ausführung der Aufträge unterliegt in der Regel der Depotbank. Diese teilt ihren Kunden die Grundsätze der Auftragsausführung mit. Sofern die Gesellschaft ihren Kunden Depotbanken zur Auswahl vorschlägt oder Aufträge an Wertpapierhändler oder Broker direkt erteilt, so informiert sie ihre Kunden in einer sogenannten Execution Policy, nach welchen Kriterien sie die Auswahl trifft. Die Gesellschaft wird Kundenaufträge möglicherweise zusammenlegen und als Sammelauftrag zur Ausführung weiterleiten. Wird dieser Sammelauftrag zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die Gesellschaft die Aufteilung in die einzelnen Kundendepots zu Durchschnittswerten durchführen. Eine Benachteiligung der betroffenen Kunden wird dadurch unwahrscheinlich, ist aber im Bereich des Möglichen.

11. Kosten

Die Kosten sind im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt und können dort entnommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass dem Kunden aus der Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit den für ihn angeschafften Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht vom Gesamtentgelt umfasst sind und ihm in Rechnung gestellt werden können. Die Zahlungsweise erfolgt durch Abbuchung von dem Vermögensverwaltungskonto des Anlegers.

Die Gesellschaft stellt dem Kunden Kosteninformationen mit Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages zur Verfügung (ex-ante Kosteninformation). Bei dieser Information handelt es sich um eine Schätzung der Gesellschaft auf Basis von Erfahrungswerten. Sie kann von den effektiv auftretenden Kosten abweichen.

12. Information für bestehende Kunden

Als bestehender Kunde haben Sie in der Vergangenheit von uns zahlreiche Informationen erhalten, die sich mit diesen Angaben teilweise decken. Sofern aus den neuen gesetzlichen Bestimmungen heraus ein Handlungsbedarf entsteht, sei dies bei den Angaben für das Kundenprofil oder im Vermögensverwaltungsvertrag, so würden wir Sie in den nächsten Wochen kontaktieren. Ansonsten können Sie davon ausgehen, daß mit den hier an Sie gerichteten Informationen den neuen gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen wurde.

13. Einlagenschutz

Die Gesellschaft ist Mitglied der FGDL (Fonds de Garantie des Dépôts Luxembourg). Der Kunde erhält durch die Schaffung eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Garantiesystems einen gesetzlich festgelegten Schutz. Dadurch werden z.B. bei einer Luxemburger Bankverbindung bis zu einer gesetzlich festgelegten Höhe gedeckt. Die Unterlagen in Bezug auf die Bedingungen und Formalitäten für den Erhalt einer Garantiezahlung sind auf der Website www.fgdl.lu oder bei der FGDL, 283 route d'Arlon, L-1150 Luxembourg erhältlich.

14. Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden können. Diese Informationen können per Fax oder ggf. per E-Mail an die vom Kunden genutzte Nummer bzw. Adresse übermittelt werden. Der Kunde willigt mit der Übermittlung seiner E-Mail-Adresse ausdrücklich ein, dass ihm die Gesellschaft Informationen über das Internet an die mitgeteilte Adresse bereitstellt. Die Gesellschaft darf bei Erklärungen, die ihm der Kunde per Telefax oder E-Mail übermittelt, grundsätzlich von deren Richtigkeit ausgehen.